



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wird das Vorwort eines Infoblattes überhaupt gelesen? Interessiert es die Bevölkerung, was ein Gemeindepräsident schreibt? Oder anders gefragt: Lohnt es sich, ein Vorwort zu schreiben?

Ich denke, die Frage, ob sich etwas lohnt, stellt sich uns immer wieder, gerade in unseren Engagements in der Gesellschaft. In unserem Beruf erhalten wir für den geleisteten Einsatz zumindest einen Lohn. Bei der freiwilligen Arbeit ist der Ertrag oftmals etwas schwieriger auszumachen.

Ist diese Fragestellung überhaupt die richtige? Sollte die Frage nicht eher lauten: „Ist es mir wert, meinen persönlichen Einsatz zu Gunsten unserer Gesellschaft zu leisten?“ Klar - es können nicht alle gleichviel Zeit und Energie in ein Projekt wie zum Beispiel das Freilichttheater investieren. Aber trägt nicht jeder noch so kleine Einsatz zum Gelingen des ganzen Anlasses bei?

Wenn auch nur eine Person durch das Vorwort motiviert wird, die Gemeindeversammlung zu besuchen, ja - dann hat sich für mich der Aufwand gelohnt.

Ich freue mich, Sie am 1. Juni und die im letzten Jahr neu nach Rütshelen zugezogenen Personen zu begrüßen.

Ich wünsche Ihnen einen erlebnisreichen Sommer!

Stefan Herrmann

Bitte beachten Sie auch die

- **Notizen aus dem Gemeinderat auf Seite 10 und**
- **die weiteren Informationen auf Seite 12**

Ordentliche Gemeindeversammlung von

Montag, 1. Juni 2015, 20.00 Uhr

im Saal des Gemeindehauses.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2014;
 - a. Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'728.80
 - b. Kenntnisnahme der Nachkredite der Laufenden Rechnung (gebunden und in Kompetenz Gemeinderat) von Fr. 110'116.90
 2. Orientierungen
 3. Verschiedenes
-

Informationen zu den einzelnen Traktanden:

1. Jahresrechnung 2014

- a. **Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'728.80**
- b. **Kenntnisnahme der Nachkredite der Laufenden Rechnung (gebunden und in Kompetenz Gemeinderat) von Fr. 110'116.90.**

Die Laufende Rechnung 2014 schliesst bei einem Aufwand von insgesamt Fr. 2'457'579.75 und einem Ertrag von Fr. 2'422'850.95 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'728.80 ab.

Hier Einiges aus dem Vorbericht:

Rechnungsführung

Die vorliegende Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Rütshelen wurde nach dem „Harmonisierten Rechnungsmodell“ (HRM) des Kantons Bern erstellt. Verantwortlich für die Rechnungsführung ist Magdalena Läng, Thörigen, im Amt seit 13. Dezember 2007 als Stellvertretung, ab 1. März 2008 als Sachbearbeiterin Finanzen und seit 1. Januar 2011 als Finanzverwalterin.

Grundlagenrechnung

Als Grundlagenrechnung dient die am 31. März 2014 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 26. Mai 2014 genehmigte Jahresrechnung 2013. Die Bestätigung der Gemeinde zur Jahresrechnung zuhanden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung in Bern wurde am 14. April 2014 durch den Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission unterzeichnet.

Voranschlag und Steueranlage

Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 158'600.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2013 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1,60 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰ des amtlichen Wertes	
Feuerwehropflichtersatz	15 % der Einfachen Steuer, mindestens Fr. 20.00, höchstens Fr. 450.00	
Hundetaxe	Fr. 50.00	für den 1. Hund
	Fr. 90.00	für jeden weiteren Hund pro Haushaltung
Wassergebühren	Fr. 160.00	Grundgebühr pro Wohnung
	Fr. 120.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb
	Fr. 1.00	Verbrauchsgebühr pro m ³
Abwassergebühren	Fr. 140.00	Grundgebühr pro Wohnung
	Fr. 90.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb
	Fr. 1.50	Verbrauchsgebühr pro m ³
Abfallgebühren	Fr. 95.00	Einzelpersonenhaushalt
	Fr. 135.00	Mehrpersonenhaushalt
	Fr. 135.00	Ferienhäuser und -wohnungen
	Fr. 100.00	Kleingewerbe
	Fr. 205.00	Garagen, Gastwirtschaftsbetriebe zusätzlich
		Sackgebühren und Marken gemäss Preise der KEBAG AG, Zuchwil
Tierkörperentsorgung	70% der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet.	

Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 massgeblich beeinflusst:

- Hoher Gebührenertrag für Amtshandlungen (Bauwesen, Einwohnerkontrolle etc.)
- Tiefere Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaftsunterhalt (ohne Schulhaus) im Hinblick auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2
- Höherer Kostenanteil Lastenausgleich Sozialhilfe

- Minderaufwand für Winterdienst
- Grosser Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Gemeindesteuerteilungen von juristischen Personen
- Weniger Zuschüsse aus dem Finanzausgleich
- Weniger Zinsen auf Anlagen des Finanzvermögens
- Tiefere Abschreibungen, weil die Investitionen zum Teil weniger kosteten oder noch nicht ausgeführt wurden
- Generell wurden in vielen Aufwandkonti die Kredite nicht ausgeschöpft

Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Rüschelen schliesst per 31. Dezember 2014 wie folgt ab:

Ergebnis **vor** Abschreibungen

- Ertrag	Fr.	2'422'850.95
- Aufwand	Fr.	2'189'490.10
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	233'360.85

Ergebnis **nach** Abschreibungen

- Ertragsüberschuss brutto	Fr.	233'360.85
- Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	84'897.65
- Übrige Abschreibungen	Fr.	183'192.00
Aufwandüberschuss	Fr.	34'728.80

Vergleich Rechnung Voranschlag

- Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	158'600.00
- Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	34'728.80
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	123'871.20

Die Besserstellung ist vor allem auf unvorhergesehene Steuererträge, tiefere Abschreibungen, weniger Aufwand im Strassenwesen, kleinere Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaftsunterhalt und auf die diversen nicht ausgeschöpften Kredite in verschiedenen Funktionen zurück zu führen.

Laufende Rechnung

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	345'232.90	65'142.20	351'990.00	63'100.00	373'962.15	72'495.55
1 Öffentliche Sicherheit	83'522.60	67'935.75	100'220.00	70'370.00	70'482.50	56'330.20
2 Bildung	764'040.05	331'145.45	864'750.00	393'145.00	652'998.80	281'487.80
3 Kultur / Freizeit	23'166.20	7'696.25	25'490.00	6'000.00	21'973.80	7'797.55
4 Gesundheit	3'621.40	2'273.00	4'350.00	2'750.00	8'770.75	7'094.75
5 Soziale Wohlfahrt	439'449.20	16'019.30	430'885.00	17'330.00	452'504.45	16'938.00
6 Verkehr	52'164.65	3'042.35	74'340.00	3'820.00	53'390.55	3'613.85
7 Umwelt und Raumordnung	312'831.50	288'015.95	330'950.00	305'750.00	279'221.30	257'625.75
8 Volkswirtschaft	1'201.30	23'669.00	1'100.00	24'500.00	1'356.55	24'227.50
9 Finanzen und Steuern	432'349.95	1'617'911.70	508'940.00	1'647'650.00	351'106.40	1'509'916.93
	2'457'579.75	2'422'850.95	2'693'015.00	2'534'415.00	2'265'767.25	2'237'527.88
Netto Aufwand		34'728.80		158'600.00		28'239.37
Netto Ertrag						
Gesamttotal	2'457'579.75	2'457'579.75	2'693'015.00	2'693'015.00	2'265'767.25	2'265'767.25

Details zu den Abweichungen der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2014 können in Kopie bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
02 Allgemeine Verwaltung	1'890.00		6'000.00			
09 Nicht aufteilbare Aufgaben					3'155.10	

14	Feuerwehr	10'659.50		25'000.00			
21	Volksschule	184'493.80		247'900.00		80'601.90	171.60
62	Gemeindestrassen					59'187.95	
70	Wasserversorgung	114'897.55	13'710.00	250'000.00	3'000.00	15'150.20	12'581.00
71	Abwasserentsorgung	39'465.15	30'100.00	59'700.00	20'000.00		
79	Raumordnung			5'000.00			
		351'406.00	43'810.00	593'600.00	23'000.00	158'095.15	12'752.60
	Netto Aufwand		307'596.00		570'600.00		145'342.55
		351'406.00	351'406.00	593'600.00	593'600.00	158'095.15	158'095.15

Es wurden folgende Investitionen getätigt:

Neuorganisation Gemeindeverwaltung, Sanierung Westfassade und Turm Feuerwehrmagazin, Arealgestaltung Schulhaus 2. Teil, Sanierung Schulhaus (Fenster, Storen, Malerarbeiten), Transportleitung/Infrastruktur zum WUL, Restkosten Stufenpumpwerk Berg, Projektierungskosten Teilstück Wasserleitung Birkenweg, Investitionsbeitrag an Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee, Generelle Entwässerungsplanung GEP.

Bestandesrechnung

		Bestand per	Veränderungen		Bestand per
		01.01.2014	Zuwachs	Abgang	31.12.2014
1	A K T I V E N	6'797'780.41	6'598'637.49	6'851'328.69	6'545'089.21
100	Flüssige Mittel	551'942.82	2'023'237.32	2'198'289.20	376'890.94
101	Guthaben	578'250.27	3'343'614.87	3'325'965.02	595'900.12
102	Anlagen	5'392'783.42	844'700.20	990'389.92	5'247'093.70
103	Transitorische Aktiven	24'784.90	35'679.10	24'784.90	35'679.10
114	Sachgüter	13.00	345'669.25	306'162.90	39'519.35
115	Darlehen und Beteiligungen	250'006.00	0.00	0.00	250'006.00

116	Investitionsbeiträge	0.00	5'736.75	5'736.75	0.00
117	Uebrige aktivierte Ausgaben	0.00	0.00	0.00	0.00
128	Vorschüsse	0.00	0.00	0.00	0.00
2	P A S S I V E N	6'797'780.41	330'021.20	582'712.40	6'545'089.21
200	Laufende Verpflichtungen	173'922.30	178'163.75	228'679.50	123'406.55
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	3'099'905.20	32'768.70	178'484.65	2'954'189.25
204	Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
205	Transitorische Passiven	4'230.00	5'686.50	4'230.00	5'686.50
228	Verpflichtungen	1'043'282.11	113'402.25	136'589.45	1'020'094.91
239	Kapital	2'476'440.80	0.00	34'728.80	2'441'712.00
	Total Aktiven				6'545'089.21
	Total Passiven				6'545'089.21
	Überschuss				0.00

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um Fr. 292'197.55 ab und beträgt Fr. 6'255'563.86. Als Folge der hohen Investitionen wird per Ende Jahr eine Abnahme der flüssigen Mittel festgestellt. Die Steuerausstände wie auch andere Debitoren sind etwas höher als im Vorjahr.

Bei den Transitorischen Aktiven wurden die Schulkosten der Stadt Langenthal für die Sekundarstufe und Quarta und die Zinsen für das Festgeld bei der Bank Oberaargau abgegrenzt.

Verwaltungsvermögen

Mit Ausnahme der Wasserversorgung wurden alle Investitionen abgeschrieben. Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 39'506.35 zugenommen und beträgt per Ende Jahr Fr. 289'525.35, davon Fr. 250'000.00 Darlehen Zelgli Madiswil, Fr. 39'507.35 Wasserversorgung sowie weitere Sachgüter, Darlehen und Beteiligungen, die mit Fr. 1.00 erfasst sind.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um Fr. 194'775.20 ab und beträgt per Ende Jahr Fr. 3'083'282.30.

Depotgelder

Die Ortssektion der Schweizerischen Volkspartei SVP wurde aufgelöst. Das vorhandene Kapital wurde der Gemeinde für die nächsten 20 Jahre zur Aufbewahrung übergeben. Falls bis dahin keine neue Ortssektion gegründet wird, geht das Geld an die Gemeinde über.

Verpflichtungen für Sonderrechnungen per 31.12.2014

- Paul Wälchli Stiftung	Fr.	2'833'437.55
- Notar Kurth Berufstipendienfonds	Fr.	34'182.60
- Roniger-Blatt Schulreisefonds	Fr.	18'749.25
- Anzeigerfonds	Fr.	58'423.95
- Schul-, Kindergarten- und Basarkasse	Fr.	9'395.90

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Gemäss Kantonalem Gewässerschutzgesetz (KGSchG) und Wasserversorgungsgesetz (WVG) vom 11. November 1996 haben die Betreiber von öffentlichen Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen eine Spezialfinanzierung Werterhaltung zu führen. Die Einlagen werden aufgrund der Wiederbeschaffungswerte der Anlagen berechnet. Nach diesen Berechnungen wurden im Jahr 2014 bei der Wasserversorgung Fr. 55'828.00 (80 % gemäss der neuen Generellen Wasserversorgungsplanung GWP) und bei der Abwasserentsorgung Fr. 15'000.00 für die Gemeindeanlagen und Fr. 17'450.00 für die Regionalen Anlagen in Herzogenbuchsee eingelegt. Die neue Verbindungsleitung zum WUL wurde noch nicht eingerechnet, weil das Projekt per Jahresende nicht abgeschlossen war und die Rechnungen für die ausgeführten Arbeiten zum Teil trotz Aufforderung nicht gestellt wurden.

Bei der Wasserversorgung entstand durch die Erstellung der Transportleitung zum WUL (Wasserversorgung untere Langete) und des einmaligen Investitionsbeitrages gemäss Wasserlieferungsvertrag per Ende Jahr wieder ein Verwaltungsvermögen von Fr. 39'507.35. Zwei Drittel der Kosten dieses Projekts sind in dieser Jahresrechnung noch nicht enthalten (Arbeiten unvollendet und noch nicht in Rechnung gestellt). Die letztes Jahr entstandene kleine Reserve von Fr. 5'853.20 musste wieder aufgelöst und für Abschreibungen verwendet werden. Damit eine Einlage von 80 % des Wiederbeschaffungswertes finanziert werden konnte, mussten Fr. 1'362.77 der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen werden. Diese Reserve beträgt Ende Jahr Fr. 10'550.09.

Die Funktion Abwasserentsorgung schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'152.53 ab, weil die eingegangenen einmaligen Anschlussgebühren direkt mit den Kosten für die Generelle Entwässerungsplanung GEP verrechnet wurden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt Ende Jahr Fr. 160'445.12 und derjenige der Spezialfinanzierung Werterhalt (inkl. Region) Fr. 611'844.35.

Bei der Abfallentsorgung entstand trotz Gebührensenkung ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'124.25. Somit konnten die Reserven etwas erhöht werden. Sie betragen per Ende Jahr Fr. 22'638.35.

Die Feuerwehr schloss infolge der Fassadensanierung des Magazins mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 4'304.85 ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt neu Fr. 42'017.40.

Bei der Spezialfinanzierung für Liegenschaftsunterhalt resultiert per Ende Jahr ein Bestand von Fr. 102'626.60. Die Einlage wurde auf 0,5 % des Gebäudeversicherungswertes (Budget 1 %) reduziert, weil mit dem neuen Rechnungslegungsmodell die Abschreibungsvorschriften ändern und somit grössere Einlagen nicht mehr Sinn machen.

Eigenkapital

Der Aufwandüberschuss von Fr. 34'728.80 wurde dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2014 Fr. 2'441'712.00.

Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 110'116.90 sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind Fr. 48'814.40 gebunden und Fr. 61'302.50 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat somit **keine Nachkredite der Laufenden Rechnung** zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.

Finanzkennzahlen

Diese sind durchwegs als gut bis sehr gut zu bezeichnen.

Finanzplanung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen muss das Resultat der Finanzplanung direkt dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR in Bern zugestellt werden.

Die Ergebnisse der Finanzplanung 2015-2018 werden an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat von Rüschelen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 30. März 2015 beschlossen und stellt der Gemeindeversammlung folgenden **Antrag**:

- **Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'728.80**
- **Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite (gebunden und in Kompetenz Gemeinderat) von Fr. 110'116.90.**

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die detaillierte Jahresrechnung 2014 im Büro der Gemeindeverwaltung einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

2. Orientierungen

3. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten in der Gemeinde Rütshelen sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Notizen aus dem Gemeinderat (in alphabetischer Reihenfolge)

○ **Baubewilligungen**

- Bärtschi Daniela und Andreas, Flösch 28, 4933 Rütshelen; Bewilligung Umbau und Einbau von Wohnraum in Ökonomieteil.
- Brand Adrian, Flurweg 9, 4933 Rütshelen; Bewilligung Um- und Ausbau Kleinbauernhaus, neue Nassräume in Tenne und Stall, sanfte Fassadensanierung, Spiegelberg 14, 4933 Rütshelen.
- Kaufmann Ursula und Daniel, Dorf 1, 4933 Rütshelen; nachträgliche Bewilligung Erstellung Parkplatz für 4 Motorfahrzeuge (durch Regierungsstatthalter Oberaargau).
- Leuenberger Andrea und Fritz, Dorf 28, 4933 Rütshelen; Bewilligung Sanierung Wohnteil Bauernhaus, Dennlisboden 5, 4933 Rütshelen (durch Regierungsstatthalter Oberaargau).
- Oeggerli Irma, Lotzwilstrasse 9, 4933 Rütshelen; nachträgliche Bewilligung Einbau einer aussen aufgestellten Wärmepumpe.
- Steg Beatrice und Bruno, Bergwaldweg 1, 4933 Rütshelen; Bewilligung Sanierung Bad, Einbau Fenster und Dachfenster, Anstrich Ostfassade rot.
- Steiger Evelyne, Dorf 40, 4933 Rütshelen; Bewilligung Projektänderung Versetzen des Standortes Aussengerät Wärmepumpe.
- Wyler André und Herger Erika, Kirchacker 1, 4933 Rütshelen; nachträgliche Bewilligung Projektänderung Verglasung Sitzplatz.

- **Gemeindeverwaltung**

Läng Magdalena hatte am 23.04.2015 ihren letzten Arbeitstag als Finanzverwalterin der Gemeinde Rütshelen. Ihre Bereitschaft, über das Pensionsalter bis zu ihrem Austritt noch tätig zu sein, war sehr gut für uns alle. Wir danken ihr ganz herzlich für ihren Einsatz. Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein haben ihre Arbeit geprägt. Magdalena Läng wird an der Gemeindeversammlung vom 01.06.2015 die Jahresrechnung 2014 noch präsentieren. Sie wird auch an dieser Versammlung offiziell verabschiedet.

An der Gemeindeversammlung vom 06.12.2014 wurde darüber informiert, dass Susanne Lauener, Kirchacker 6, 4933 Rütshelen, als Verwaltungsangestellte für das Tagesgeschäft Finanzen angestellt werden konnte. Sie hat sich bereits gut eingelebt und ist jeweils am Dienstag im Büro anzutreffen.

Zugleich übernahm Regula Günter, BDO AG, die Verantwortung für den ganzen Bereich Finanzen. Es ist geplant, dass Susanne Lauener die Ausbildung zur Finanzverwalterin absolviert, um dann die ganze Finanzverwaltung in Eigenverantwortung zu übernehmen.

Die Amtsübergabe wurde am 20.04.2015 durchgeführt.

Wir wünschen den neuen Mitarbeiterinnen viel Freude und Genugtuung bei ihren Tätigkeiten.

- **Legislaturziele 2015-2018**

Der Gemeinderat hat an seiner Klausurtagung geprüft, welche Ziele während der Legislaturperiode 2011-2014 erreicht worden sind. Zugleich hat er die neuen Ziele für die Zeit 2015-2018 formuliert und diese an seiner nächsten Sitzung genehmigt. Die Arbeit an der Zielerreichung wird spannend und interessant.

- **Schulhaus; Arealgestaltung**

Die Arbeiten am Hartplatz und auf dem Spielfeld werden in den Sommerferien 2015 ausgeführt. An der Gemeindeversammlung vom 06.12.2014 wurden Fragen in Bezug auf das Baumhüttli und die Fallschuttmatten gestellt. Für diese offenen Punkte konnten Lösungen gefunden werden.

- **Schwerzenbach**

Im Jahr 2014 musste festgestellt werden, dass die Uferböschung des Schwerzenbachs ab Lindenacker defekt ist. Es ist nun geplant, die Sanierung durch die Ge Bau Hans Gerber GmbH, Langnau i.E., im Sommer 2015 vorzunehmen.

- **Projekt Wärmeverbund**
An der Gemeindeversammlung vom 01.06.2015 wird der Gemeinderat über den Stand des Projektes informieren.
 - **Zweiter Wasserbeschaffungsstandort**
Am 05.05.2015 kann der 2. Wasserbeschaffungsstandort eingeweiht werden. Die Arbeiten sind praktisch abgeschlossen.
-

Weitere Informationen (alphabetisch geordnet)

- **AHV**
 - Ordentliches Rentenalter
Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2015 werden somit die Männer des Jahrgangs 1950 rentenberechtigt. Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2015 werden folglich die Frauen des Jahrgangs 1951 rentenberechtigt.
 - Vorbezug und Aufschub der Altersrente
Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente
 - um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
 - um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).
 - Rentenvorbezug
Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.**

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit, bzw. frühestens nach einem Jahr abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte: www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info (Rubrik Merkblätter) oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungsätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

○ **Bevölkerungsstatistik 2014**

Ende Dezember 2014 betrug die Bevölkerung von Rüschelen 568 Personen, davon 21 Ausländer. 29 Personen sind im Jahr 2014 weggezogen und 32 Personen neu zugezogen. Geburten wurden 7 und Todesfälle 4 registriert.

○ **Datenschutzbericht 2014**

Sie finden den Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz der Gemeinde Rüschelen auf der letzten Seite.

○ **Entsorgung**

Abfallstatistik

Die Abfallstatistik weist folgende Zahlen auf:

Bereich	2014	2013	2012
- Hauskehricht	105.60 t	107.66 t	115.70 t
- Bauschutt	10.32 t	14.94 t	6.90 t

Die Separatsammlungen erscheinen in der Abfallstatistik der Gemeinde Lotzwil.

Littering

ist das Wort für das Wegwerfen von Abfall in die Umgebung. Immer wieder muss festgestellt werden, dass auch in unserer Gemeinde Abfall einfach auf dem Weg zur Schule, zur Arbeit, aus Fahrzeugen oder beim Wandern achtlos weggeworfen wird. Die Bevölkerung wird gebeten, zu Wiesen, Weg- und Waldrändern Sorge zu tragen und den Abfall am richtigen Ort zu entsorgen. Danke vielmal!

- **Feuerbrandkontrolle**

Die Feuerbrandkontrolleurin wird im Vorsommer 2015 in einem Kontrollgang durch unsere Gemeinde die anfälligen Kernobstbäume und Sträucher auf die Krankheit Feuerbrand prüfen. Liegenschaftsbesitzende können sich bei Feuerbrand-Verdacht in ihren Hofstätten oder Gärten bei Annemarie Zaugg, Mättenbach, 4934 Madiswil, Tel. 062 965 17 27, melden.

- **Fundgegenstände**

In der Garderobe Eingangsbereich des Gemeindehauses bleiben öfters Jacken hängen oder Schirme stehen. Wir danken allen, die das Vergessene abholen.

- **Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung ist in den nächsten Wochen wie folgt geschlossen:

- Mittwoch, 13. Mai bis Samstag, 16. Mai 2015 (Auffahrt)
- Montag, 27. Juli bis Samstag, 1. August 2015 Betriebsferien. Ab Montag, 3. August 2015 gelten die normalen Öffnungszeiten. Besten Dank für das Verständnis.

- **Hunde**

Hundetaxe

Die Rechnung für die Hundetaxe wird Ihnen Ende Juli/Anfangs August 2015 per Post zugestellt.

Besten Dank, dass Sie zugekaufte, verkaufte oder verstorbene Hunde der Gemeindeverwaltung melden und in der ANIS-Datenbank nachtragen lassen.

Hundehaltung

Für Hundehalter besteht eine gesetzliche Ausbildungspflicht. Verschiedene Angebote stehen zur Auswahl. Auch der kynologische Verein Langenthal und Umgebung bietet Kurse an, siehe www.hunde-langenthal.ch.

Hundeversäuerung

Wir danken allen Hundebesitzenden, die gewissenhaft die Notdurft ihrer Hunde mit dem Hundesäckli aufnehmen und im Robidog entsorgen. Bitte Kotsäckli richtig aus dem Robidog ziehen!

○ **Trinkwasserqualität**

Der Prüfbericht über die Trinkwasseranalyse vom 13.04.2015 liegt vor. Das Wasser stammt aus den Quellen Schneckenmatt und Rainheimet und ist UV-behandelt. Die Proben wurden dem Netz entnommen. Hier kurz die mikrobiologischen Ergebnisse:

Messgrösse	Einheit	Resultat	Toleranzwert
Aerobe mesophile Keime	KBE/g	0	<=300
Escherichia coli	in 100ml	negativ	negativ
Enterokokken	in 100ml	negativ	negativ
Nitrat	mg/l	5.1	<=40
Französische Härte	°fH	24.8	

Das Trinkwasser entspricht den Anforderungen gemäss Hygieneverordnung. Der ausführliche Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 922 79 21, eingesehen werden. Ausserdem finden Sie die Angaben auch unter www.wasserqualitaet.ch

○ **Zählerablesung**

Zuständigkeit für die Zählerablesung bei Wegzug aus der Gemeinde:

- Strom: Onyx Energiedienste AG, 4900 Langenthal, Tel. 062 919 21 21 oder direkt bei Wälchli Andreas, Lotzwilstrasse 32, 4933 Rütshelen, 079 225 91 36.
- Wasser: Bärtschi Walter, Dorf 6, 4933 Rütshelen, Tel. 062 923 29 76.

Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Rütshelen

An die
Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rütshelen
4933 Rütshelen

Rütshelen, 22. April 2015
kme 2

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich zu informieren.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen und auf Basis von Stichproben.

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir untersucht, welche Datensammlungen in der Einwohnergemeinde geführt und welche Daten bei Anfragen diverser Art bekannt gegeben werden. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff., der vom Grossen Rat des Kantons Bern am 31. März 2008 beschlossenen gesetzlichen Änderungen sowie das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen vom 30. Mai 2011, gültig ab 1. August 2011.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass im Jahr 2014 verschiedene Anfragen für Sammelisten eingegangen und positiv beantwortet worden sind, vor allem an ortsansässige Vereine. Gemäss dem Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen genehmigt der Gemeinderat beim ersten Mal, nach vorgängigem schriftlichen Gesuch und Einverständniserklärung der betroffenen Personen, die Listenauskünfte. Personen mit Datensperre sind auf den Listenauskünften nicht enthalten.

Die übrigen Auskünfte betreffen Anfragen über Einzelpersonen. Diese wurden erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte. Im Jahr 2014 wurden rund 15 mündliche und schriftliche Einzelanfragen beantwortet. Bei den schriftlichen Einzelanfragen handelt es sich zumeist um Anfragen von Handlungsauskuñfteien in Form von Fragebögen.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorgenommenen Prüfungen gehen wir davon aus, dass bei der Auskunftserteilung die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und die angewandte Praxis angemessen ist.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Rütshelen



Konrad Meyer
Präsident



Marianne Wüthrich



Daniel Ziegler